

Vermieter

Name, Vorname:
Straße, Hausnummer:
PLZ:
Ort:

Mieter:

Name, Vorname:
Straße, Hausnummer:
PLZ:
Ort:

Ort, Datum:

Kündigung wegen Eigenbedarf

Mietverhältnis vom (Mietervertragsnummer)
Straße, Hausnummer:
PLZ, Stadt:

Sehr geehrte(r) Herr/Frau,

wir sehen uns gezwungen, das mit Ihnen vereinbarte Mietverhältnis der im Betreff bezeichneten Immobilie aufgrund von Eigenbedarf unter Beachtung gesetzlicher Kündigungsfristen zum (Datum) zu kündigen.

Die Kündigung basiert gemäß § 573 Abs. 2 BGB auf unserem Anspruch auf Eigenbedarf. Das Wohnobjekt soll nach Ihrem Auszug in Zukunft wie folgt genutzt werden:

Leider steht uns selbst keine weitere Wohnung zur Miete oder im Eigentum zur Verfügung. Aus dem Grund können wir Ihnen auch kein anderes Mietobjekt anbieten.

Vorsorglich weisen wir Sie darauf hin, dass Sie gemäß § 574 BGB zur Einlegung eines Widerspruchs gegen die Kündigung berechtigt sind. Möchten Sie diese Option nutzen, müssen Sie den Widerspruch gemäß § 574 b Abs. 1 BGB in Schriftform bis spätestens zwei Monate vor Ablauf des Mietverhältnisses und dementsprechend spätestens bis zum einreichen. Bitte schildern Sie Ihre Beweggründe für den Widerspruch detailliert und ausführlich. Gehen Sie diesbezüglich genau auf die Umstände ein, aufgrund denen Sie eine ungerechtfertigte Härte für sich, Ihre Familie oder nahestehende Angehörige als streitgegenständlich betrachten.

Wir dürfen einer Fortsetzung des Mietverhältnisses allein aufgrund einer verspäteten Mitteilung widersprechen, falls Sie nicht spätestens zwei Monate vor dem oben erwähnten Beendigungstermin den Widerspruch einlegen. Bereits jetzt legen wir Widerspruch gegen eine Fortsetzung des Mietverhältnisses ein, die laut § 545 BGB in Form einer Weiterführung des Gebrauchs des Mietobjekts nach dem Beendigungszeitpunkt erfolgt. Wir fordern Sie dazu auf, uns die Wohnung bzw. das Haus bis zum (Datum) bis zum Ende der Mietzeit zurückzugeben.

Deshalb fordern wir Sie dazu auf, rechtzeitig mit uns einen Übergabetermin zu vereinbaren. Hierfür kontaktieren Sie uns bitte unter nachfolgender Telefonnummer oder persönlich unter der Anschrift

Falls eine Rückgabe des Mietobjekts verspätet erfolgt, werden wir laut § 546a BGB eine Fortzahlung der ursprünglich vereinbarten Miethöhe in Form einer Entschädigung Ihnen gegenüber in Rechnung stellen. Ergänzend behalten wir uns ausdrücklich vor, darüber hinausgehende Schadenersatzansprüche aufgrund der verspäteten Rückgabe Ihnen gegenüber geltend zu machen. Ergänzend behalten wir uns Recht vor, Ihnen gegenüber eine Räumungsklage zu erheben. Durch diesen rechtlichen Schritt entstehen möglicherweise weitere Kosten, die wir Ihnen gegenüber in Rechnung stellen.

Mit freundlichen Grüßen

.....
Name Vorname (Vermieter)